niederbüren

Politische Gemeinde Niederbüren
Telefon 071 424 24 00
Telefax 071 424 24 09
E-Mail yannik.gerber@niederbueren.ch

T O D E S F A L L - was tun?
Eine kleine Orientierungshilfe

Merkblatt für Angehörige von Verstorbenen

Dieses Merkblatt gibt Auskunft um Fragen rund um Beerdigungen, Kremationen, Leichenhalle und Friedhof

1. Anzeige eines Todesfalles durch die Angehörigen

- Beim Tod eines Angehörigen sofort einen Arzt verständigen. Der Arzt muss den Tod amtlich bestätigen. Ansonsten den Notfallarzt konsultieren. Todesschein dem Einwohneramt abgeben.

- Sofort mit dem Familienbüchlein (wenn vorhanden) und ärztlichem Todesschein beim Bestattungsamt (Einwohneramt) Niederbüren vorsprechen.

  Ist dies nicht möglich (Bsp. Todesfall während der Nacht oder am Wochenende) gelten folgende Ansprechpartner:
  - Bestattungsdienst Enzler AG, Enzenbühlstr. 36, 9230 Flawil, Tel. 071 390 03 36
  - Leiter Einwohneramt Y. Gerber , 078 819 94 45
  - Gemeinderatsschreiber M. Ramseier, Tel. 079 416 07 06
  - Polizei, Tel. 117 (wenn sonst niemand erreichbar ist)

2. Einwohneramt des Wohnortes

- Das Einwohneramt hilft beim weiteren Vorgehen in folgenden Punkten

1. Ort und Termin der Beerdigung oder Abdankung absprechen und bestimmen
2. Organisation: Einsargen und Überführung in die entsprechende Leichenhalle
3. Endläuten in Niederbüren
4. Aufgebot der Totengräber in Niederbüren
5. Organisation einer Kremation (Vor- oder Nachkremation) und entsprechende Transporte
6. Grabkreuz
7. Publikation der Todesanzeige in der Gemeinde (Mitteilungsblatt)

Findet die Beerdigung oder Abdankung in einer anderen Gemeinde statt, so sind die Punkte 4) und 6) von den Angehörigen beim entsprechenden Zivilstandsamt oder Pfarreiamt abzusprechen.

3. Schlüssel für Aufbahrungshalle

- Niederbüren: Das Einwohneramt übergibt den Angehörigen einen Schlüssel für die Leichenhalle. Der Schlüssel ist nach der Bestattung oder Abdankung wieder dem Einwohneramt zurückzugeben.

  andere Orte: Das Zivilstandsamt oder das Pfarreiamt anfragen betreffend dem Schlüssel für Leichenhalle.

4. Sarg

- Die Angehörigen können die Art des Sarges auswählen. Unser Bestattungsdienst (Bestattungsdienst Enzler AG, Tel. 071 390 03 36) berät Sie über die verschiedenen Ausführungen. Die Gemeinde trägt die Kosten für einen einfachen Sarg. Mehrkosten für Spezialausführung und Verzierungen müssen durch die Angehörigen selber übernommen werden.
  Bilder von verschiedenen Sargtypen können beim Einwohneramt eingesehen werden.

5. Bestattungsmöglichkeiten

- Festlegen, ob eine Beerdigung oder Kremation (Vor- oder Nachkremation) stattfinden soll. Auf dem Friedhof Niederbüren gibt es drei Bestattungsmöglichkeiten:

  - Erdbestattung
  - Urnenreihengrab
  - Urnenwandgrab

  Wird ein Friedhof ausserhalb der Gemeinde Niederbüren gewählt, so sind die Bestattungsmöglichkeiten durch die Angehörigen abzuklären (bei Bedarf hilft das Einwohneramt Niederbüren). Ebenfalls ist abzuklären oder anzugeben, wenn bei einer Kremation keine Öko-Urne, sondern eine Ton- oder Holzurne gewünscht oder allenfalls von der Gemeinde bzw. Kirchenkreis verlangt wird.

6. Kremationen

- Die Kremationen werden in St. Gallen durchgeführt. Die Kosten trägt die Gemeinde. Die Überführungen und Rücktransport organisiert das Einwohneramt.

7. Beerdigung von Katholiken in Niederbüren

- Die Leichenbegleiterin ist für das Aufstellen der Blumen und Kränze sowie für das Vorbeten verantwortlich. Grundsätzlich wird der Sarg bei Katholiken von den Totengräbern ans Grab getragen. Es ist aber auch möglich, dass Angehörige den Sarg und das Grabkreuz selber tragen können. Das Pfarramt nimmt Ihre Wünsche entgegen.

  In anderen Gemeinden ist die Vorgehensweise mit dem Pfarreisekretariat abzusprechen.

8. Beerdigung von Evang.-Reformierten in Niederbüren

- Die Leichenbegleiterin ist für das Aufstellen der Blumen und Kränze verantwortlich. Grundsätzlich bleibt der Sarg bei Evang. -Reformierten nach der Abdankung bei der Leichenhalle. Spezielle Wünsche nimmt das Pfarramt entgegen.

  In anderen Gemeinden ist die Vorgehensweise mit dem Pfarreisekretariat abzusprechen.

9. Trauerkarten

- Die Trauerkarten werden durch die Leichenbegleiterin gesammelt und den Angehörigen übergeben.

  In anderen Gemeinden ist die Vorgehensweise mit dem Pfarreisekretariat abzusprechen.

10. Grabunterhalt/Grabesruhe/Entsorgung von Kränzen und Blumenschalen

- Der Grabunterhalt ist Sache der Angehörigen. Sie können aber mit der Gemeinde einen Unterhaltsvertrag für die Dauer der Grabesruhe abschliessen. Die Kirchgemeinde informiert Sie über die Formalitäten.

  In anderen Gemeinden ist die Vorgehensweise mit dem Pfarreisekretariat abzusprechen.

- Die Grabesruhe beträgt in Niederbüren 20 Jahre.

  Liegt die Erdbestattung eines Angehörigen nicht länger als 10 Jahre zurück, kann eine Urne jederzeit im gleichen Grab beigesetzt werden. Die Grabruhe für den entsprechenden Grabplatz wird dadurch nicht verlängert.

- Die Angehörigen sorgen dafür, dass die Kränze und Blumen nach angemessener Zeit entfernt werden. Für das Grünmaterial steht ausserhalb des Friedhofes bei der Leichenhalle eine Kompostiermöglichkeit zur Verfügung. Kränze können ebenfalls dort deponiert werden. Für Töpfe steht eine Ablage zur Verfügung.

- Bei Urnenwandgräbern übernimmt das Zivilstandsamt den Auftrag für die Beschriftung der Grabplatte. Bei Erd- und Urnengräbern haben die Angehörigen dafür zu sorgen, dass innert angemessener Frist ein Grabstein gesetzt wird. Der Bildhauer ist darauf aufmerksam zu machen, dass für jeden Grabstein eine Bewilligung der Friedhofbehörde eingeholt werden muss.

  In anderen Gemeinden ist die Beschriftungsregelung mit dem Zivilstandsamt abzusprechen.

- Die Grabeinfassungen werden nach Abschluss einer Grabreihe durch die Gemeinde gesetzt.

- Nach Abschluss der Grabesruhe werden die Gräber durch die Gemeinde entfernt. Bevor die Gräber geräumt werden, erfolgt eine Ausschreibung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde.

Bei allfälligen Fragen gibt Ihnen das Einwohneramt (Gemeindehaus, Gossauerstr. 5, 9246 Niederbüren, Tel. 071 424 24 01) gerne Auskunft.

EINWOHNERAMT NIEDERBÜREN